

Anhang 1: Einreihung der Löhne der von den kantonalen Bestimmungen nicht erfassten Funktionen

Stand: 1. August 2022

Schule	Funktion/Fach	Stufe	Ausbildung	Lohnkatego- rie	Lohnreglement / Stundenlohn
A) Sonder- schulen	Klassenlehrperson HPS, CPS und KGS	Kindergarten-, Grund- und Primarstufe	mit Lehrpersonenausbildung und Masterabschluss in Sonderpäda- gogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik	IV	11.01
			mit Lehrpersonenausbildung	III	10.01
	Klassenlehrperson Sekundarstufe HPS und CPS	Sekundarstufe	mit Sekundarlehr- und Masterab- schluss in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik	V	12.02
			mit Sekundarlehrausbildung	IV	12.01
			mit anderer Lehrpersonen- und Masterabschluss in Sonderpäda- gogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik	IV	12.01
			mit anderer Lehrpersonenausbil- dung.	III	10.01
	Klassenlehrperson KGS	Sekundarstufe	mit Lehrpersonen- und Masterab- schluss in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik	V	12.02

Schule	Funktion/Fach	Stufe	Ausbildung	Lohnkatego- rie	Lohnreglement / Stundenlohn
			mit Lehrpersonenausbildung	IV	12.01
	Logopädie/Psychomotorik- /Physio- /Ergo- und Bewe- gungstherapie	alle Stufen	mit berufsspezifischer Ausbildung (mit oder ohne Regelklassenlehr- diplom)	III	10.01
	Logopädie/Psychomotorik- therapie; Lehrpersonen mit berufsspezifischer Ausbildung und Regelklassenlehrdiplom oder gleichwertiger Ausbil- dung, welche im Zeitpunkt des Erlasses dieser Regelung eine Anstellung als Thera- peut/in innehaben oder innert dreier Jahre zuzüglich eines Tages seit Austritt aus einer Anstellung als Therapeut/in (auch bei einer anderen Ge- meinde) wieder eine Anstel- lung als Therapeut/in antre- ten.	alle Stufen	mit berufsspezifischer Ausbildung und Regelklassenlehrdiplom oder gleichwertiger Ausbildung	IV	11.01
	Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik mit Diplom im Anerkennungsverfahren.	alle Stufen	mit nicht EDK-anerkannter berufs- spezifischer Ausbildung	90% von III	90% von 10.01
	Sozialpädagogik	alle Stufen	mit EDK-anerkanntem Diplom in Sozialpädagogik	III	10.01

Schule	Funktion/Fach	Stufe	Ausbildung	Lohnkatego- rie	Lohnreglement / Stundenlohn
	Handarbeit und Hauswirt- schaft	Primarstufe	Mit Lehrpersonenausbildung oder Fachausbildung H+H und Master- abschluss in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik	IV	11.01
			mit Lehrpersonenausbildung oder Fachausbildung H+H	III	10.01
		Sekundarstufe	Mit Sekundarlehrausbildung oder Fachausbildung H+H und Master- abschluss in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik	V	12.02
			mit Sekundarlehr- oder Fachaus- bildung H+H	IV	12.01
			mit anderer Lehrpersonenausbil- dung und Masterabschluss in Son- derpädagogik mit Vertiefungsrich- tung schulische Heilpädagogik	IV	12.01
			mit anderer Lehrpersonenausbil- dung.	III	10.01
	übrige Lehrpersonen (insbes. Rhythmik, Massage, Schwimmen, Einzelbeglei- tung)	Alle Stufen	mit Lehrpersonen- oder berufsspe- zifischer Ausbildung und Master- ausbildung in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik	IV	11.01
			mit Lehrpersonen- oder berufsspe- zifischer Ausbildung	III	10.01
B) Volks- schule	Aufnahmeunterricht	Kindergarten und Primar- stufe	mit Lehrpersonenausbildung (Kin- dergarten, Primar- oder Grund- stufe) und DaZ-Ausbildung	III	10.01

Schule	Funktion/Fach	Stufe	Ausbildung	Lohnkatego- rie	Lohnreglement / Stundenlohn
		Sekundarstufe	mit Lehrpersonenausbildung und DaZ-Ausbildung	IV	12.01
	Logopädie und Psychomoto- rik	alle Stufen	mit berufsspezifischer Ausbildung (mit oder ohne Regelklassenlehr- diplom)	III	10.01
	Logopädie/Psychomotorik- therapie; Lehrpersonen mit Regelklassenlehrdiplom, wel- che im Zeitpunkt des Erlas- ses dieser Regelung eine An- stellung als Therapeut/in inne haben oder innert dreier Jahre zuzüglich eines Tages seit Austritt aus einer Anstel- lung als Therapeut/in (auch bei einer anderen Gemeinde) wieder eine Anstellung als Therapeut/in antreten. Therapeut/in antreten. Therapeutinnen und Thera- peuten für Logopädie und Psychomotorik im Anerken- nungsverfahren.	alle Stufen	mit berufsspezifischer Ausbildung und Regelklassenlehrdiplom mit nicht EDK-anerkannter berufsspezifischer Ausbildung	IV 90% von III	11.01 90% von 10.01
	Exploratio	Alle Stufen	mit Lehrpersonen- mit oder ohne Masterabschluss	III	10.01
	Freiwilliger Schulsport	alle Stufen	mit Lehrdiplom in Sport, Diplom Eidg. Turn- und Sportlehrer oder	75 % von III	75 % von 10.01

Schule	Funktion/Fach	Stufe	Ausbildung	Lohnkatego- rie	Lohnreglement / Stundenlohn
			ESSM oder vergleichbarer fach- spezifischer Sportausbildung Sport-Ausbildung mit nicht gleich- wertigen Anforderungen wie Lehr- diplom in Sport, Diplom Eidg. Turn- und Sportlehrer oder ESSM	65 % von III	65 % von 10.01
	Sozialpädagogik	alle Stufen	mit EDK-anerkanntem Diplom in Sozialpädagogik	III	10.01
	Mitarbeit in Tagesstruktu- ren/Schulindizierte Betreuung		1 33		Fr. 38
	Aufgabenstunden	Primarstufe			Fr. 30.50
	Prüfungsvorbereitungskurse	Primarstufe	mit Lehrpersonenausbildung		Pro geleistete Stunde: Vikariatslektio- nenansatz Pri- marstufe Regel- klasse
		Sekundarstufe	mit Lehrpersonenausbildung		Pro geleistete Stunde: Vikariatslektio- nenansatz Se- kundarstufe Re- gelklasse
	Nachhilfeunterricht	Primarstufe	mit Lehrpersonenausbildung	III	10.01
		Sekundarstufe	mit Lehrpersonenausbildung Sekundarstufe	IV	12.01

Schule	Funktion/Fach	Stufe	Ausbildung	Lohnkatego- rie	Lohnreglement / Stundenlohn
	Kursleitung	alle Stufen	Aus- und Weiterbildung und Be- rufserfahrung in Erwachsenenbil- dung	IV St. 3 (Berechnungs- grundlage LektLohn)	11.01 St. 3
C) Schule für Berufsvorbe-	Fachkundlicher Unterricht mit berufsfeldorientiertem Inhalt,		mit Berufsabschluss (kein Fachab- schluss), ohne päd. Ausbildung		24.17
reitung Win- terthur	allgemeinbildender Unterricht und Sportunterricht (ohne Be-		mit höherer Fachprüfung und an- gemessener päd. Ausbildung		24.18
	rufswahlunterricht), ohne Klassenlehrfunktion		mit höherer Fachprüfung und päd. Ausbildung		24.19
			mit Lehrpersonenausbildung (Se- kundarstufe oder Primarstufe mit Zusatzqualifikation), Eidg. Turn- und Sportlehrpersonenausbildung oder Berufsschullehrpersonenaus- bildung,		24.20
			tungsausbildung		
	Berufswahlunterricht, ohne Klassenlehrfunktion		mit höherer Fachprüfung und an- gemessener päd. Ausbildung		24.18
			mit höherer Fachprüfung und an- gemessener päd. Ausbildung, mit Berufwahlvorbereitungsausbildung		24.19
			mit höherer Fachprüfung und päd. Ausbildung		24.19
			mit höherer Fachprüfung und päd. Ausbildung, mit Berufswahlvorbe- reitungsausbildung		24.20

Schule	Funktion/Fach	Stufe	Ausbildung	Lohnkatego- rie	Lohnreglement / Stundenlohn
			mit Lehrpersonenausbildung (Se- kundarstufe oder Primarstufe mit Zusatzqualifikation), Eidg. Turn- und Sportlehrpersonenausbildung oder Berufsschullehrpersonenaus- bildung, mit oder ohne Berufswahlvorberei- tungsausbildung		24.20
	Fachkundlicher Unterricht mit berufsfeldorientiertem Inhalt, allgemeinbildender Unterricht		mit höherer Fachprüfung und an- gemessener oder abgeschlosse- ner Pädagogikausbildung		24.19
	und Sportunterricht, mit Klas- senlehrfunktion		mit höherer Fachprüfung, Pädago- gik- und Berufswahlvorbereitungs- ausbildung		24.20
			mit Lehrpersonenausbildung (Se- kundar- oder Primarstufe mit Zu- satzqualifikation) oder Berufs- schullehrpersonenausbildung,		24.20
			ohne Berufswahlvorbereitungsaus- bildung		
			mit Lehrpersonenausbildung (Se- kundar- oder Primarstufe mit Zu- satzqualifikation) oder Berufs- schullehrpersonenausbildung		24.21
			mit Berufswahlvorbereitungsaus- bildung		

Schule	Funktion/Fach	Stufe	Ausbildung	Lohnkatego- rie	Lohnreglement / Stundenlohn
	Schulleitungen		mit Lehrpersonenausbildung (Se- kundar- oder Primarstufe mit Zu- satzqualifikation), Berufsschulleh- personenausbildung oder höherer Fachprüfung mit Pädagogikausbil- dung		24.21